

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsbindung

Entsteht erst mit Zustellung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung.

Annullieren eines Auftrages

Bei Annullierung eines Auftrages nach Erstellen der Auftragsbestätigung durch den Besteller gehen alle aufgelaufenen Kosten, d.h. Konstruktionsarbeiten, Material- und Bearbeitungskosten, usw. voll zu Lasten desselben. Zusätzlich wird eine Annullierungspauschale von 15% des Auftragswertes verrechnet.

Konstruktions- und Herstellungsänderungen

Sämtliche Änderungen während und nach Fertigstellung der Konstruktionszeichnungen werden zusätzlich verrechnet.

Beanstandungen

Sind innert 10 Tagen nach Empfang der Werkzeuge / Formen / Waren schriftlich bekanntzugeben. Nachweisbare Mängel, verursacht durch Wissmann AG, werden innert nützlicher Frist kostenlos behoben. Eine weitergehende Haftung für Folgeschäden wird nicht übernommen.

Preise

Die offerierten Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer, ab Werk in CH-9230 Flawil, ohne Verpackung. Zahlbar netto (ohne Skonto, Rabatt oder dergleichen) in der verrechneten Währung. Die Preise sind auf Basis der im Zeitpunkt der Erstellung gültigen Material- und Lohnkosten kalkuliert und sind für 90 Tage fest. Nachher können sie neuen Verhältnissen einseitig angepasst werden. Offensichtliche falsche Preise (Irrtum/Fehlkalkulation) sind nichtig und werden neu festgelegt. Massive Preiserhöhungen unserer Liefertanten werden zu gleichen Teilen verrechnet.

Zahlung

Unsere Rechnungen sind - vorbehaltlich abweichender Konditionen - innert 30 Tagen ab Faktura Datum unter Ausschluss jeder Einrede, insbesondere der Verrechnung mit behaupteten Gegenansprüchen irgendwelcher Art, zu bezahlen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 8% berechnet.

Eigentumsvorbehalt

Die bestellten Werkzeuge / Formen / Waren bleiben auch nach Auslieferung bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Liefertermine

Werden möglichst eingehalten. Der genaue Lieferzeitpunkt wird durch Wissmann AG schriftlich bestätigt. Andere Liefertermine haben keine Gültigkeit. Schadenersatzansprüche aufgrund verspäteter Lieferungen sind ausgeschlossen.

Garantie

Bei fachgerechtem Unterhalt und sachgemässer Wartung 6 Monate ab Auslieferung. Werkzeugbruch durch unsachgemässe Behandlung und Verschleiss ist von der Garantie ausgeschlossen.

Garantie der Zukaufteile

Für die eingesetzten Zukaufteile gewährt der Auftragnehmer die gleiche Garantie, die ihm selbst vom Zulieferanten eingeräumt werden.

Nutzen und Gefahr

Gehen ab Werk Flawil vorbehaltlos auf den Käufer über.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Unsere Verträge unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Daraus resultierende Streitigkeiten. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie als Gerichtsstand gilt für beide Vertragsparteien das Domizil der Lieferfirma.